



**Postanschrift**  
LANDESPFLEGEKAMMER  
RHEINLAND-PFALZ  
Prüfungsstelle Bildung  
Große Bleiche 14 - 16  
55116 MAINZ  
**Fax: 06131 327-3899**

## Informationen zum Antrag auf Einzelfallprüfung

Was sind Einzelfälle?

Zum Beispiel:

- Antrag auf Gleichwertigkeit einer Weiterbildung
- Anerkennung einer im Ausland erworbenen Weiterbildung.
- Vorzeitige Zulassung zu einer Weiterbildung mit einer Berufstätigkeit unter einem Jahr (Grund z.B.: Anerkennung von Berufstätigkeit im Ausland, von Berufstätigkeit außerhalb des Pflegeberufs).

Für den Antrag auf Einzelfallprüfung benötigen wir folgende Unterlagen von Ihnen:

- **Formloser** Antrag auf Prüfung des Einzelfalls unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer und Unterschrift (postalisch)
- Kurze Fallbeschreibung (Worum geht es?)
- Erforderliche Unterlagen: Abhängig von Ihrem Anliegen z.B. Zertifikat mit Beschreibung der Weiterbildungsinhalte, Nachweis von Berufstätigkeit.

Bitte beachten Sie:

- **Die Antragstellung ist derzeit aus rechtlichen Gründen nur per Post oder Fax möglich!**
- Die Einzelfallprüfung ist gebührenpflichtig und richtet sich nach der [Gebührenordnung der Landespflegekammer](#) in der aktuell gültigen Fassung.
- Nach Eingang der Unterlagen in der Landespflegekammer, benötigen wir aktuell ca. vier Monate, um Ihren Antrag zu bearbeiten und einen Bescheid an Sie zu verschicken. Wir arbeiten unseren Posteingang systematisch nach Eingangsdatum ab. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie bitten, von Fragen zum aktuellen Bearbeitungsstand abzusehen.

Gerne beraten wir Sie im Vorfeld. Sie erreichen die Mitarbeiter telefonisch unter 06131 327-3838 oder per E-Mail unter [info.bildung@pflegekammer-rlp.de](mailto:info.bildung@pflegekammer-rlp.de)

